
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Kombiangebot: Liste geeigneter Unternehmer® (LGU) –Auftragnehmerseite

gültig ab 21.08.2018

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche – auch vorvertraglichen – Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) und dem Unternehmer (Auftragnehmer, Bewerber, Bieter) im Zusammenhang mit der vom ANKÖ geführten Liste geeigneter Unternehmer®. Der ANKÖ akzeptiert keine abweichenden Bedingungen. Solche entfalten auch dann keine Wirkung, wenn sie dem ANKÖ übersandt werden und dieser sie entgegennimmt.

2. Leistungsumfang

ANKÖ führt zur Unterstützung von Vergabeverfahren eine Liste geeigneter Unternehmer® (LGU) gemäß § 80 Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018) und hält die entsprechenden Eignungsnachweise der gelisteten Unternehmer evident. Für eine nähere Beschreibung der im ANKÖ zu erfassenden Eignungsnachweise und Daten siehe Leistungsübersicht.

3. Aufnahme in die Liste geeigneter Unternehmer®

Durch die Übermittlung der notwendigen und unterfertigten Eintragungsunterlagen durch den Unternehmer gilt das ANKÖ-Angebot zur Aufnahme in die LGU als angenommen. Daraufhin erfolgt die elektronische Übermittlung der Rechnung für die vollständige Bezahlung des angeführten Jahresbeitrages.

4. Zustimmungserklärung

- 4.1. Mit der Unterfertigung der Zustimmungserklärung erklärt sich der Unternehmer einverstanden, dass ANKÖ die in der Zustimmungserklärung angeführten Eignungsnachweise automationsunterstützt verarbeitet, insbesondere speichert, mit anderen Daten verknüpft, evident hält bzw. recherchiert und öffentlichen Auftraggebern im Sinn BVerG 2018 zur Verfügung stellt bzw. die darin enthaltenen Daten zum Zweck der Prüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Sinn des BVerG 2018 und der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (folgend DSGVO) übermittelt.
- 4.2. ANKÖ behält sich das Recht vor, alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ein Tochterunternehmen zu übertragen. Der Unternehmer erklärt sich damit ohne eine neuerliche Zustimmungserklärung einverstanden.

5. Datenschutzauskünfte

- 5.1. Datenschutzauskünfte werden gemäß Art 12 und 15 DSGVO erteilt.
- 5.2. Anträge auf Datenschutzauskunft müssen schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Um Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung der betroffenen Person wird gebeten, zB durch Firmen-e-Mail.
- 5.3. ANKÖ stellt eine einmalige Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind und vom Auskunftsrecht erfasst sind, kostenlos zur Verfügung. Die Kosten für weitere Kopien dieser Daten sind in der aktuellen Preisliste festgehalten.
- 5.4. Bitte beachten Sie auch unsere Zustimmungserklärung für genauere Informationen.

6. Haftung

- 6.1. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dem ANKÖ vom Unternehmer übermittelten Eignungsnachweise haftet der Unternehmer. ANKÖ ist bestrebt, die übermittelten Eignungsnachweise so rasch wie möglich in die LGU einzupflegen.
- 6.2. ANKÖ haftet ausschließlich für von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Beweislast dafür, dass grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, trifft den Unternehmer. Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie der Geschäftsführung des ANKÖ nicht innerhalb von zehn Tagen nach Leistungserbringung angezeigt werden.
- 6.3. Schadenersatzansprüche gegen ANKÖ im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Eintragung eines Unternehmers bzw. einzelner Eignungsnachweise in die LGU sind ausgeschlossen. Die Beweislast dafür, dass grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, trifft den Unternehmer.
- 6.4. ANKÖ haftet nicht für die automationsunterstützt in die LGU eingespielten Daten aus anderen

Datenbanken und für Schäden, die aus Systemausfällen, Betriebsunterbrechung, Datenverlust, Softwareschäden oder ähnlichen technischen Gebrechen entstanden sind.

- 6.5. ANKÖ haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und bloßen Vermögensschaden, sofern er diese Schäden nicht vorsätzlich verursacht hat.

7. Kostenlose Dienste – Zustimmung

Die Zustimmung zur Übermittlung von Informationen zum Thema Vergabe per E-Mail (z.B. ANKÖ-

Newsletter) die ggf. auch Werbebotschaften wie Vergabeseminare enthalten können, wird gemäß DSGVO und DSGVO i.d.j.g.F. erteilt.

8. Änderungen der AGB

Änderungen oder Ergänzungen der AGB werden dem Kunden schriftlich, per E-Mail oder online mitgeteilt. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn seitens des Kunden nicht innerhalb von 2 Wochen schriftlich widersprochen wird. Mündliche Auskünfte oder Zusagen von Mitarbeitern sind unverbindlich und schaffen keine Verpflichtung für den ANKÖ.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes werden nicht in die LGU aufgenommen.
- 9.2. Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht. Verweisungen auf ausländisches Recht haben keine Gültigkeit.
- 9.3. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das Handelsgericht Wien zuständig.
Ungeachtet dieser Gerichtsstandsvereinbarung behält sich ANKÖ vor, das nach der Jurisdiktionsnorm zuständige Gericht am Sitz des Unternehmers anzurufen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Vergabeportal.at

gültig ab 21.08.2018

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche – auch vorvertragliche – Rechtsbeziehungen der ANKÖ Service Ges.m.b.H. im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen zum Internetangebot <http://www.vergabeportal.at/> (VP).
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden ebenfalls Anwendung auf das mobile Zusatzservice der ANKÖ Service Ges.m.b.H. „ANKA“ (Mobile Applikation für iOS und Android).
- 1.3. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. akzeptiert keine abweichenden Bedingungen. Solche entfalten auch dann keine Wirkung, wenn sie der ANKÖ Service Ges.m.b.H. übersandt werden und diese sie entgegennimmt.
- 1.4. Das Internetangebot für den Zugriff auf das VP richtet sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. recherchiert Bekanntmachungen und Ausschreibungen – sofern die Eingaben nicht bereits direkt durch die Auftraggeber selbst erfolgen – aus aktuellen amtlichen Publikationen, Print- und Onlinemedien des Bundes und der neun Bundesländer, dem EU-Amtsblattes (TED) sowie dem Bund, den Kantonen und Gemeinden der Schweiz (simap.ch). Diese Bekanntmachungen und Ausschreibungen werden den Anwendern anschließend unter www.vergabeportal.at und der Mobilien Applikation „ANKA“ zur Verfügung gestellt.
- 2.2. Im Bereich der offiziellen Verbindungsbüros der Stadt Wien (derzeit in Bosnien, Bulgarien, Kroatien, Polen, Serbien, Slowenien, Tschechien, Ungarn) erfolgt die Eingabe von ausgewählten Ausschreibungen im Auftrag der Stadt Wien durch die Eurocomm-PR GmbH.
- 2.3. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. und die Eurocomm-PR GmbH werden hinsichtlich des Onlinedienstes <http://www.vergabeportal.at/> und der Mobilien Applikation „ANKA“ größte redaktionelle Sorgfalt walten lassen. Sie leisten jedoch weder Auftraggebern noch abfragenden Unternehmen gegenüber jegliche Gewähr für den Inhalt dieses Dienstes. Unterlagen für Vergaberechtsmittelverfahren sind daher aus den entsprechenden amtlichen Quellen zu entnehmen. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. leistet auch keine Gewähr für die Vollständigkeit ihrer Datenbank bzw. dafür, dass alle in amtlichen Verzeichnissen veröffentlichten Ausschreibungen enthalten sind.
- 2.4. Mehrfachdarstellungen der gleichen Ausschreibung, auf Grund von Einspielungen aus verschiedenen Quellen, können nicht ausgeschlossen werden.
- 2.5. Der Kunde ist in seinem Bereich für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen (Computer, Internetzugang) zur Nutzung des VP alleine verantwortlich.

3. Vertragsverhältnis

- 3.1. Das Vertragsverhältnis kommt durch die Annahme des Angebotes der ANKÖ Service Ges.m.b.H. durch den Kunden („Anwender“) zustande. Das Angebot gilt mit der Bezahlung des im Angebot ausgewiesenen Betrages an die ANKÖ Service Ges.m.b.H. als angenommen.
- 3.2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt werden. Das Ende des Vertragsjahres ist auf der jeweils gültigen Rechnung angeführt.
- 3.3. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses einem Anwender den Zugang zum VP und zur Mobilien Applikation „ANKA“ zeitweilig oder endgültig zu entziehen, wenn der Anwender das VP oder die Mobilien Applikation „ANKA“ nachweislich missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht. Für den Anwender entsteht dadurch kein Anspruch auf Ersatz bzw. Rückerstattung der geleisteten Jahrespauschale.
- 3.4. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. behält sich das Recht vor, einem Anwender den Zugang zum VP und zur Mobilien Applikation „ANKA“ vorübergehend zu sperren, wenn gegen den Anwender ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde. Die vertraglichen Verpflichtungen

des Anwenders bleiben unberührt.

- 3.5. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. behält sich geringfügige bzw. technisch bedingte Abweichungen vom Angebot auch nach Annahme des Angebotes durch den Kunden vor. Die in Anschauungsmaterial (z.B. Präsentationsunterlagen) dargestellten Eigenschaften gelten nicht als zugesichert.
- 3.6. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. behält sich vor, sich bei Vertragserfüllung Dritter zu bedienen. Der Kunde der ANKÖ Service Ges.m.b.H. stimmt einer Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis von der ANKÖ Service Ges.m.b.H. auf Dritte durch eine einseitige Erklärung der ANKÖ Service Ges.m.b.H.
- 3.7. unwiderruflich zu. Soweit sich die ANKÖ Service Ges.m.b.H. zur Vertragserfüllung Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

4. Verfügbarkeit der Daten

Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. ist bestrebt, den Anwendern die Vergabeportaldaten, mit Ausnahme der erforderlichen Wartungszeiten, möglichst durchgehend zur Verfügung zu stellen. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. haftet jedoch nicht für kurzfristige oder technisch bedingte Ausfälle des Systems, für Ausfälle/ Einschränkungen der Datenleitungen bzw. der Provider dieser Datenleitungen und/ oder Ausfälle/ Einschränkungen der Stromlieferung.

5. Zugangsberechtigung für das Vergabeportal

- 5.1. Der Anwender erhält online oder per E-Mail seinen Benutzernamen und sein Kennwort. Diese Zugangsinformationen sind nur für den Anwender persönlich bestimmt und von ihm geheim zu halten. Die Weitergabe an Dritte durch den Anwender ist ausdrücklich untersagt.
- 5.2. Die Nutzung der VP-Dienste ist prinzipiell auf den Anwender persönlich beschränkt. Ist der Anwender eine juristische Person (z.B. ein Unternehmen), ist von diesem eine natürliche Person als Verantwortlicher namhaft zu machen (z.B. ein Mitarbeiter oder Inhaber des Unternehmens). Der Zugang ist auf diese natürliche Person beschränkt. Der Zugang oder die Nutzung durch mehrere natürliche Personen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die ANKÖ Service Ges.m.b.H. Die Nutzung durch Dritte ist nicht gestattet.
- 5.3. Der Anwender hat sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zum VP oder zur Mobilien Applikation „ANKA“ erhalten. Er verpflichtet sich, alle Personen, denen er den Zugang zum VP oder zur Mobilien Applikation „ANKA“ ermöglicht, über die Beschränkungen der Nutzungsbewilligung zu informieren. Für Schäden, den diese Personen auf Grund eines Verstoßes gegen die Nutzungsbewilligung der ANKÖ Service Ges.m.b.H. oder Dritten verursachen, hält sich die ANKÖ Service Ges.m.b.H. am Kunden schad- und klaglos.
- 5.4. Im Falle einer widerrechtlichen Weitergabe der Zugangsdaten oder der über das VP und die Mobilien Applikation „ANKA“ verfügbaren Daten durch den Anwender ist die ANKÖ Service Ges.m.b.H. berechtigt, den Zugang mit sofortiger Wirkung zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Bereits abgerechnete Entgelte sind in voller Höhe zu entrichten, bereits bezahlte Entgelte werden nicht rückvergütet. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. ist zudem berechtigt, jeder dritten Person, die Zugangsdaten oder über das VP verfügbare Daten unberechtigt benutzt, ein Benutzungsentgelt in Rechnung zu stellen. Der Anwender, welcher entgegen dieser Bestimmung Daten an Dritte weitergegeben hat, haftet für ein solches Benutzungsentgelt.
- 5.5. Der Anwender verpflichtet sich, bei der Nutzung die technischen Hinweise und Einschränkungen für das VP und die Mobile Applikation „ANKA“ zu beachten. Der Nutzer haftet für Störungen, welche er durch unsachgemäßen Gebrauch der Datenbank verursacht.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Der Zugang zum Vergabeportal und des mobilen Zusatzservices „ANKA“ ist kostenpflichtig. Die Kosten für die Nutzung sind der jeweils aktuellen Preisliste (siehe <http://www.vergabeportal.at/>) zu entnehmen.
- 6.2. Zum Kennenlernen des VP besteht die Möglichkeit der Nutzung eines unentgeltlichen Test-Accounts. Dieses Test-Account bietet vollen Zugriff auf alle Funktionen des VP (inkl. Mobilien Applikation „ANKA“), es unterliegt lediglich einer zeitlichen Beschränkung. Die mehrfache Anlage von Test-Accounts durch ein Unternehmen bzw. dessen Mitarbeiter ist nicht zulässig.
- 6.3. Das Benutzungsentgelt ist in voller Höhe im Voraus (vor Beginn der Nutzungsdauer) an das von der ANKÖ Service Ges.m.b.H. im entsprechenden Angebot genannte Konto zu überweisen. Erst mit der Bezahlung des Betrages gilt das Angebot als angenommen und entwickelt sodann Bindungswirkung.
- 6.4. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres erfolgen Rechnungslegung und Bezahlung einmal jährlich im

Voraus in Form einer Jahrespauschale.

- 6.5. Zahlungen sind, soweit nichts anderes vereinbart, prompt nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu leisten, längstens jedoch innerhalb von 30 Tagen. Im Verzugsfall werden Mahnspesen von 10% per anno verrechnet. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. behält sich bei Zahlungsverzug vor, nach zweimaliger Mahnung den Zugang des Anwenders vorübergehend zu sperren. Dies mindert jedoch nicht die Zahlungspflicht des Unternehmens.
- 6.6. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer der ANKÖ Service Ges.m.b.H. lautet wie folgt: ATU57095235.
- 6.7. Bei Überweisungen aus dem (EU-) Ausland hat der Überweisende alle Spesen zur Gänze zu übernehmen. Durch Überweisungsspesen entstandene Differenzen werden von der ANKÖ Service Ges.m.b.H. nachverrechnet.
- 6.8. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. behält sich Preisänderungen nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex 2000 und Änderungen der Zahlungsbedingungen vor. Basiszahl ist jene für März 2004. Allfällige Änderungen erfolgen jeweils zu Beginn eines neuen Vertragsjahres und werden dem Kunden online, per E-Mail oder schriftlich mitgeteilt.

7. Datenschutz und Datensicherheit

- 7.1. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten von der ANKÖ Service Ges.m.b.H. zum Zwecke der Kundenverwaltung, Kundeninformation und zu Buchhaltungszwecken automationsunterstützt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) verwendet werden, insbesondere gesammelt, gespeichert, verwaltet, gelöscht, verglichen und an mit der Kundenverwaltung, Kundenbetreuung und Buchhaltung beauftragte Personen (z.B. Steuerberater) übermittelt werden.
- 7.2. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. ist berechtigt, zum Betrieb und der Aufrechterhaltung des VP (insbesondere zur Behebung technischer Mängel) sowie zum Schutz der eigenen Rechner und der Rechner von Dritten, Vermittlungsdaten laut TKG (insbesondere Source-IP und Destination-IP, Logs u.ä.) zu ermitteln, zu verarbeiten, zu übermitteln und zu verwenden, um ihre Dienste aus dem Vertrag sowie Verpflichtungen gemäß der DSGVO zu erfüllen.
- 7.3. Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#) für genauere Informationen.

8. Haftungsansprüche

- 8.1. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. haftet nur für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Beweislast dafür, dass grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, trifft den Anwender. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. haftet weder für Inhalt und Vollständigkeit des über das VP abrufbaren Materials, sofern dieses mit der Ausschreibung im jeweiligen Bekanntmachungsmedium übereinstimmt, noch für Schäden, die aus Systemausfällen, Betriebsunterbrechung, Datenverlust, Softwareschäden oder ähnlichen technischen Problemen entstanden sind. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und bloßen Vermögensschaden, sofern sie diese Schäden nicht vorsätzlich verursacht hat.
- 8.2. Schäden sind bei sonstigem Verlust aller Ansprüche binnen 10 Tagen nach Eintritt derselben der ANKÖ Service Ges.m.b.H. schriftlich bekannt zu geben.
- 8.3. Für Schäden, die durch Weitergabe der Daten an Dritte seitens des Nutzers entstehen, übernimmt die ANKÖ Service Ges.m.b.H. keine Haftung.

9. Kostenlose Dienste - Zustimmung

Die Zustimmung zur Übermittlung von Informationen zum Thema Vergabe per E-Mail (z.B. ANKÖ-Newsletter) die ggf. auch Werbebotschaften wie Vergabeseminare enthalten können, wird erteilt.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht. Verweisungen auf ausländisches Recht haben keine Gültigkeit.
- 10.2. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das Handelsgericht Wien zuständig. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. behält sich ungeachtet dieser Gerichtsstandsvereinbarung das Recht vor, das nach der Jurisdiktionsnorm zuständige Gericht am Sitz des Anwenders anzurufen.
- 10.3. Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Anwender in den Stammdaten des VP-Systems angegebene Adresse. Der Anwender ist für die Aktualität seiner im VP-System veränderbaren Stammdaten verantwortlich.
- 10.4. Änderungen oder Ergänzungen der AGB der ANKÖ Service Ges.m.b.H. werden dem Kunden schriftlich, per E-Mail oder online mitgeteilt. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn seitens des Kunden

- nicht innerhalb von 2 Wochen schriftlich widersprochen wird. Mündliche Auskünfte oder Zusagen von Mitarbeitern sind unverbindlich und schaffen keine Verpflichtung für die ANKÖ Service Ges.m.b.H.
- 10.5. Gemäß § 5 E-Commerce-Gesetz gibt die ANKÖ Service Ges.m.b.H. bekannt, dass sie Mitglied der Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie ist und über eine Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes „Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik“ (§ 153 Gewerbeordnungsnovelle 2002) verfügt.